Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); hier: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwabbruck

Es ergeht die nachstehende Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwabbruck einschl, Erläuterungsbericht, gefertigt von der Kreisplanungsstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau am 11.11.1998, geändert am 19.01.1999, wurde mit Beschluß des Gemeinderates Schwabbruck vom 25.01.1999 festgestellt. Diese Flächennutzungsplan-Änderung wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau --Dienststelle Schongau - vom 19.04.1999 Az. 610-2/1.2 Sq. 40 S Me/Bi genehmigt. In diesem Genehmigungsbescheid führt das Landratsamt aus, daß die Genehmigung zu erteilen war, da das Verfahren für diese Flächennutzungsplan-Änderung ordnungsgemäß durchgeführt wurde und der geänderte Flächennutzungsplan den Bestimmungen des Baugesetzbuches und den aufgrund des Baugesetzbuches erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht (§ 6 Abs. 2 BauGB). Jedermann kann diese 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwabbruck mit Erläuterungsbericht sowie den Genehmigungsbescheid in der Gemeindekanzlei Schwabbruck, Dorfstr. 5, und bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7, Altenstadt, einsehen und dort über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ferner wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Bestimmungen der §§ 214 und 215 BauGB hingewiesen. Demnach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Schwabbruck geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwabbruck geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwabbruck mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Schwabbruck, den 04.11.1999 Aushang vom 04.11.1999 bis 19.11.1999

> sporrer Bürgermeister